**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

Heft: 27

**Artikel:** Der Gesetzentwurf über die neue Militärorganisation

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-94840

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Allgemeine

# Schweizerische Militär-Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

## Ber Schweiz. Militärzeitschrift XL. Bahrgang.

Bafel.

11. Juli 1874.

Nr. 27.

Erfcheint in wöchentlichen Nummern. Der Breis per Semester ist franto durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden dirett an "B. Schwabe, Berlagsbuchhandlung in Bajel" abressirt, der Betrag wird bei ben auswartigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Austande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Elgger.

Juhalt: Der Geschentwurf über bie neue Mistarorganisation. Organe für Schaffung, Berwaltung und Leitung bes Deeres. (Fortsehung.) 3. Feiß, Das Wehrwesen ber Schweiz. O. Baratieri, La tattica odierna della fanteria. Der einsährtge Freiwilligendienst. Betrachtungen über ben Subaltern-Offizier ber Schweizer Infanterie. Geschichte bes Bombarbements von Schleiftadt und Neu-Breisach im Jahre 1870. — Eidgenossensschaft Duittung der St. Gallichen Winkelriedstiftung. — Ausland: Beschichten Binkelriedstiftung. Rriegswölker rechtlicher Kongreß.

# Der Gesehentwurf über die neue Militär= organisation.

Das Gesetz über die Militärorganisation ber schweizerischen Sidgenossenschaft von 1850 einer gründlichen Revision zu unterziehen und unser Mistärwesen in einer den Anforderungen der Gegenswart mehr entsprechenden Weise umzugestalten, ist längst von allen schweizerischen Militärs und Staatsmännern als ein Gebot dringender Nothwendigkeit angesehen worden.

Schon 1867 hat ein Bundesbeschluß ben Bundesrath beauftragt, mit Beförderung die Revision des Gesetzes über Militar-Organisation an die Hand zu nehmen und barüber ben Rathen die ersorderlischen Vorlagen zu machen.

In Folge bessen verfaste herr Bunbesrath Welti, als Chef bes eibgenössischen Militar-Departements, 1868 einen ausführlichen Bericht und legte biesem einen ausgearbeiteten Entwurf ber Militar-Reorganisation bei.

Die schöne, wohlburchbachte und in sich abgeruns bete Arbeit fand allgemein die Anerkennung, welche sie verdiente, doch fehlte es auch nicht an Gegnern, weniger aus militärischen als aus politischen Gründen.

Kantonale Vorurtheile, beschränkte Ansichten, falsche Dekonomie, bie jedes Opfer, welches bem Militarwesen gebracht wirb, für verloren halt, kampsten vereint gegen bas Projekt.

Das Aufgebot von 1870 legte bie argen Gebreschen unseres Militärwesens in so augenscheinlicher Weise bloß, daß mehr als gewöhnliche Selbstäusschung nothwendig gewesen wäre, sich über ben Werth und die Bollkommenheiten berselben Junsonen zu machen.

Die Entwaffnung und Internirung ber Bours

bakischen Armee 1871 bewies (was man bereits theilweise vergessen zu haben scheint), daß unser Militärwesen weber überflüssig noch nutlos sei. Daffelbe hatte die Schweiz bavor bewahrt, der Tummelplatz zweier frember Armeen zu werden, zahllose Requisitionen, Zerstörungen und Mißhandlungen wie Gut und Bevolkerung eigehalten.

Der trositose Zustand ber internirten Armee, bie, von einem an Zahl schwächern Gegner geschlasgen, auf unserem Gebiet Schutz gesucht hatte, lieferte jedem den überzeugendsten Beweis, wie nothswendig Ordnung, Disziplin und taktische Ausbilsbung einem heer seien.

Die Gefahr, die uns nahe bedroht hatte, enthielt eine ernste Mahnung, unser Militarwesen in einen Bertranen einflößenden Zustand zu setzen.

Es ware die Selbstäuschung auf das höchste getrieben, wenn man glauben wollte, daß eine Armee von 80,000 Mann sich unter ähnlichen Berhältnissen immer so gutwillig von ein paar Bataillonen entwaffnen ließe.

Indem sich so Zedem die Nothwendigkeit grundlischer Reformen in unserem Wehrwesen aufdrängte, konnte man sich allgemein der Ueberzeugung nicht verschließen, daß man weiter gehen muffe, als der vorliegende Entwurf des Hrn. Bundesrath Welti. Dieser hatte die Bestimmungen der Bundesversafsfung von 1848 zur Grundlage.

Um die Einheit im Heerwesen burchführen zu tonnen, die eine ber erften Bedingungen seiner Rraft ift, mußten die bisherigen Schranten fallen.

Es wurde eine neue revidirte Bundesverfassung in den Rathen ausgearbeitet. Die sogenannten Militär = Artikel sollten ein einheitliches Heer ermöglichen. Doch mit der Einheit des Heeres suchte man gleichzeitig verschiedene andere Bestimmungen politischer und sozialer Natur durchzubringen und wegen diesen wurde das Versassungswerk

ben Anforderungen bes Rrieges beffer entsprechenben Militar=Organisation vorläufig verunmöglicht.

Dem Umstand, daß bas Berfassungswerk gleich wieder an die Hand genommen wurde und die neuerdings revidirte Verfassung am 19. April vom Rath und ben Standen angenommen murde, banten wir es, bag jest einer zwedmäßigen Organi= sation und Verwaltung bes schweizerischen Kriegs= mesens feine gesehlichen Schranken mehr entgegenftehen.

Biele und gewichtige Grunde fprechen ebenfo fehr für eine burchgreifenbe als möglich rasche Umge= ftaltung unferes Wehrmefens.

Mit vielen unferer Wehreinrichtungen, die in früherer Zeit genügten, reichen mir bei ben ganglich veranderten Verhältniffen nicht mehr aus. Es genügt, bie letteren zu prufen, um sich von ber Richtigfeit diefer Behauptung zu überzeugen.

Wenn wir einen Blid auf die politischen Beränderungen werfen, die in den letten fünfzehn Jahren in Europa stattgefunden haben, so merben mir uns leicht überzeugen, daß diese fehr zu unfern Ungunften sich verändert haben.

An die Stelle bes ohnmächtigen beutschen Bun= bes und bes in viele kleinere und größere Staaten gerriffenen Staliens find Crogmachte, die über große Rriegsmittel verfügen, getreten.

Auch bie veranberten politischen Zwecke ber Staaten find uns nicht gunftig. Die Politik bes Friedens hat der bes Krieges, "der gewaltsamen Mittel", Blat gemacht.

Rach dem Sturg Napoleon's I. waren die europaischen Staaten ganglich erschöpft. Nach einem mit furchtbaren Unftrengungen geführten Kampfe, ber beinahe ein Vierteljahrhundert umfaßte, bedurften fie ber Rube und bes Friebens.

Wie ber westphalische Frieden die Unabhängig= feit ber Schweiz vom beutschen Reich und ihre Selbstständigkeit anerkannte, fo garantirte ber Friebensschluß von 1815 die Neutralität derselben.

Bei ber strategisch michtigen Lage ber Schweiz hatten bie Mächte erkannt, daß jede Bebrohung ber= felben zu unabsehbaren Ronflikten führen muffe, ba feine Grogmacht ber andern diese wichtige Stel= lung überlaffen konne.

Um Verwicklungen zu vermeiben, erklärten sie die Schweiz als neutral und unverletzlich und gaben ihr (burch Hinzufügen der Kantone Wallis, Genf und Neuenburg, Neutralifirung und Besatungs= recht eines Theiles von Savoyen u. f. m.) bie Mittel, ihre Neutralität, die ebenso sehr im Interesse ber Mächte, als ihrem eigenen lag, zu mahren.

Gin sicherer Burge als ber Fiebensvertrag von 1815 und die Bestimmungen des Wiener Rongreffes bot die momentane Erschöpfung der Staaten.

Die militärischen Mittel ber Schweiz genügten zur Wahrung ihrer Neutralität. Obgleich die Ver= fassung bes Bundes und bes Militärwesens sie zu Offensiv=Unternehmungen unfähig machte.

Durch Annahme des Milizspstems war die Schweiz in der Lage ein zahlreiches Heer aufzustellen. Aus

verworfen. Daburch mar bie Durchführung einer | biefem Grund maren bie Staatsmanner genothigt, mit ihr zu rechnen, selbst in ber Beit, als sie sich burch die Verträge von 1815 schon nicht mehr gebunden hielten. Dieses um so mehr, als bas Beer= mefen ber uns umgebenben Staaten bei weitem noch nicht die Ausbehnung erlangt hatte, welche es jest besitt.

> Das Gefühl ber Sicherheit, welches sich in einer langen Friedensperiode vermehrte, war der Entwick= lung unserer Wehreinrichtungen nicht förderlich.

> Statt burch ein zwedmäßig angeordnetes Rriegs= mesen die Existenz bes Vaterlandes zu sichern, fing man an mit großen Bahlen zu prahlen.

> Magloje Reben, bei zahlreichen Festen gehalten, waren fehr geeignet, bie Gelbsttäuschung auf bas Bochfte zu fteigern.

> Der Umftand, daß die Schweiz in diefer Zeit nie genothigt war, mit bewaffneter Hand ihre anerkannte und garantirte Neutralität zu vertheidigen, bewahrte fie vor herben Erfahrungen.

> Das was Redner und Zeitungsschreiber bem Bolk als Folge unserer Kraft und vortrefflichen Wehreinrichtungen barstellten, war großentheils die Frucht der Abneigung der Staaten vor europäischen Verwicklungen.

> Aus diesem Grunde ließen die Mächte fich da= mals auch manches gefallen, mas sie in andern Zeiten nicht so ruhig hingenommen hätten.

> Wie die politischen Verhältniffe, so maren auch bie militärischen ber Schweiz gegenüber ben Rach: barftaaten günstiger als gegenwärtig.

> Die Nachbarstaaten hielten früher stehende Beere von verhaltnigmäßig geringer Starte. In ber Ausbilbung max ber Prunk ber Paraden zur Haupt= aufgabe gemacht und die gewünschte militarische Bildung erstreckte sich bei ben Offizieren wenig über bie nothige Routine im Dienft.

In der damaligen Zeit gemährte uns das Milizinftem große Bortheile. Die Schweig tonnte ein im Verhältniß zu ihrer Bevölkerungszahl bedeuten= bes heer aufftellen. Die taktischen Anforderungen waren gering, Bewaffnung und Taktik einfach. Bei rationellem Vorgehen konnte bas heer auch bei kurzer Instruktionszeit in foldem Maße ausgebilbet werben, daß es nicht viel hinter jenen anderer Staaten zurückstand. Was bemfelben an Manovrir= fähigkeit abging, das ersette es an moralischem Gehalt und der Intelligenz bes Ginzelnen, ba bie allgemeine Wehrpflicht alle wehrfähigen Individuen bes Landes gleichmäßig in die Reihen des Beeres führte, mahrend in ben ftehenden Beeren gahlreiche Stellvertretungen stattfanden und bie Laft bes Rriegsbienftes mehr auf bie untern Bolfsklaffen verlegt war.

Mit bem Jahr 1866 trat Europa in eine neue kriegerische Aera. Die Politik von "Blut und Gifen" begann. Die allgemeine Wehrpflicht murbe in allen heeren eingeführt, die heere vergrößerten fich in furchtbarem Mage, die ganze Intelligenz ber Staaten murbe ben heeren zugeführt, die taktischen Anforderungen steigerten sich in Folge einer neuen vervolltommneten Bewaffnung und einer burch fie

Rührern eine große Selbstständigkeit gestattet, bie aber auch ernfte Gefahren in fich birgt, wenn nicht eine vollkommene taktifche Ausbildung biefelbe leitet. Auf die friegsmäßige Ausbildung der Trup= ven und ihrer Führer wurde von nun an eine Sorgfalt verwendet, wie früher in feiner Beit.

Doch niemals, in keiner Gpoche ber Rriegsge= schichte, hat fich ber militarisch gut ausgebilbete und gut geführte Solbat folder Ueberlegenheit erfreut, als in ber Gegenwart.

Die neuen Waffen mit ihrer furchtbaren Berftorungstraft ermöglichen eine fehr mirtfame Betam= pfung bes Feindes. Durch ihre richtige Unmenbung tann man bem Wegner großen Berluft gufugen, boch burch ben Feind auch furchtbare Berlufte erleiden, wenn die Ausbildung ber Truppen ober bie Kührung mangelhaft ift.

Die improvisirten Truppen ber frangosischen Republik in dem Feldzug 1870-71 erlitten nach ben offiziellen Ausweisen oft 6 bis 8 Mal größere Berlufte als die Preußen, mahrend in der Zeit, wo das organisirte Beer biefen entgegenftand, bie Berluste an Tobten und Berwundeten meift auf beiben Seiten gleich maren.

Da nun in den Nachbarstaaten der Soldat 3 Jahre bei ben Fahnen bleibt und ber Offiziersftand Lebensberuf ift, fo lagt fich nicht verkennen, bag fich die taktische Ausbildung berselben auf einen höhern Standpunkt bringen läßt, als wir je zu erreichen vermögen.

Damit man aber in Europa genothigt fei, mit und immer noch zu rechnen, bamit unfer Land nicht, sobald als es irgend einer der uns umgebenden Machte zwedmäßig ober vortheilhaft scheint, von ihr besetzt oder zum Tummelplatz. des Rampfes ge= macht werbe, muffen wir ben Abstand in ber tatti= schen Ausbildung unserer Truppen von benen ber Cabresheere moglichft zu verringern fuchen.

Durch unfere Bewaffnung sind wir ben Beeren unserer Nachbarstaaten überlegen. Trachten mir, baß wir biefe Neberlegenheit burch ben Mangel an taktischer Ausbildung unserer Truppen und ihrer Führer, fowie anderer Gebrechen unferer Militar= Ginrichtungen nicht verlieren.

Aus ber Betrachtung biefer bargelegten politischen und militärischen Verhältnisse ergibt fich die Rothwendigkeit, nicht nur unfer Militarmefen einer gründlichen Reorganisation zu unterziehen, sondern auch bemfelben alle die großen Opfer zu bringen, welche daffelbe erfordert.

Die baburch erlangte Sicherheit ift nicht leicht zu theuer erkauft.

Seit 1866 herricht in allen europäischen Staaten eine fieberhafte Thatigkeit; feit dem Frieden von Berfailles 1871 ift dieselbe nicht vermindert, im Gegentheil noch vermehrt worden.

Defterreich, Rugland und Frankreich haben ein neues heeresinftem angenommen und eingeführt; alle Staaten ruften fich zum Krieg und suchen ba= burch, daß sie ihrem Beermesen die größtmöglichste

mobifigirten Rechtart, bie ben Solbaten und niebern | feten, ben tommenben Ereigniffen gewachfen gu fein.

> Das aber haben mir in ber Zeit feit Beenbi= gung bes frangofisch-beutschen Rrieges gethan? In fleinen Parteizwiften und langen Diskuffionen haben wir 4 unersetliche Jahre verloren! Dem Mi= litär-Unterricht haben wir zwar vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt, boch bie neuen Wehreinrichtungen sind noch nicht einmal berathen, geschweige bann burchgeführt. — Schwerlich werben fie zu voller Rraft erwachsen (benn biefe gibt nur die Länge ber Beit), bevor in Europa wieder friegerische Ereigniffe eintreten.

> Endlich find bie seit sieben Jahren erwarteten Borlagen bes Bunbegrathes an bie Rathe erichie= nen. Botichaft und Gefetentwurf über bie neue Mili= tar-Organisation ber ichweizerischen Gibgenoffenschaft liegt uns vor.

> Mit Freuden begrüßten wir das rothe Buch, welches biefelben enthielt. Wir fagten : "Ihr kommt zwar spät, boch ihr kommt."

> > (Fortfepung folgt.)

## Organe für Schaffung, Berwaltung und Leitung des Heeres.

(Fortfetung.)

In ber Schweiz mar fruher jeber einzelne Ran= ton Rriegsherr und übte als solcher alle Militär= Sobeits-Rechte aus. Bald überzeugte man fich, baf um Ginheit und Uebereinstimmung in die friegeri= iche Handlung zu bringen, es unerläglich nothwen= big fei, sich in gemiffen Sachen über ein gemein= schaftliches Berfahren zu einigen. Go kamen bie ersten Kriegsordnungen zu Stande. In biesen ging man nicht über ein gemeinfames Rriegsgefet unb einige allgemeine Bestimmungen hinaus. Erft viel später murbe bie Organisation bes Beeres, bie Stärke ber von ben Rantonen zu ftellenben Rontingente, Bewaffnung, Ausbilbung und Abminiftra= tion in ben Bereich gezogen. Auch biefes ging, wie die neueste Beit bewiesen hat, nie ohne harten Widerstand ab.

Die auf ihre Selbstständigkeit stolzen Rantone konnten fich von ber Militarhoheit nicht trennen.

Doch gang ließ fich auch von bem Berblenbetften nicht verkennen, bag in ben beinahe 400 Jahren, feit bie Schweizer ihren letten Freiheitskrieg geführt (1499) große Veranderungen in den Verhaltniffen ber Staaten Europa's und in ihren Wehreinrich= tungen vor sich gegangen feien.

Die Schweiz hatte im XV. und am Anfang bes XVI. Jahrhunderts eine große Rolle gefpielt.

Fürften buhlten damals um ihre Gunft. In ben Rriegen zwischen bem Konig von Frankreich und bem beutschen Raifer neigte fich bie Schale gewöhn= lich bemjenigen zu, auf beffen Seite fich bie Gibgenoffen ftellten. Bei ben bamaligen Berhaltniffen in Europa mare mögliche Ausbreitung bes Bunbes freier Staaten feine fo fdwierige Sache gemesen. Die Gelegenheit murbe nicht benütt. Beschränkte Ausbehnung geben und in möglichst guten Zustand ! Auffassung und Gifersucht ber Orte, endlich ber